

Die Tagesstrukturen der Basler Schulen sind wichtiger Betreuungs- und Entwicklungsort für die Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag definiert und entsprechend im Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelt. Der Kanton bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot.

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Tagesstrukturen begegnen zu können, hat das Erziehungsdepartement einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Schulraumoffensive bewilligte der Grosse Rat 2011 entsprechende Baumassnahmen. Im damaligen Ratschlag ist eine Richtgrösse von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Sieben Jahre nach Definition dieser Richtgrösse zeigt sich, dass die geschaffene Anzahl Plätze an verschiedenen Standorten nicht ausreicht. An mehreren Schulen sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen voll besetzt oder es bestehen sogar Wartefristen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten.

1. Die Richtgrösse für Tagesstrukturen an Schulen ist von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Plätze für 30 bis 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
2. Die Berechnung des Richtwerts soll von den maximalen gesetzlichen Klassengrössen gemäss Schulgesetz ausgehen.
3. Diese neue Richtgrösse soll bei Schulraumprojekten in Planung möglichst umgehend berücksichtigt werden.
4. An Schulstandorten mit voller Auslastung der Tagesstrukturen oder sogar Wartefristen sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Claudio Miozzari, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Sasha Mazzotti, Sibylle Benz, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Barbara Heer